

an diesem offenen Grabe laut und öffentlich Zeugniß abzulegen von dem, was der Verstorbene nicht nur seiner Stadt, nicht nur als Mitglied des Bezirks-, Landesauschusses und als Kommunallandtagsabgeordneter dem ganzen um ihn trauernden Hessenlande, sondern was er namentlich auch den hessischen Städten gewesen ist. Hier in dieser schönen, über 30 Jahre von ihm so vortrefflich verwalteten Stadt, der ältesten Kulturstätte im Lande, wurde unter seiner freundigen Zustimmung und wesentlichen Mithilfe der hessische Städtetag gegründet, um für die gemeinschaftlichen Interessen der hessischen Städte ein einheitliches, alle Kräfte fest zusammenhaltendes Organ herzustellen. Er gehörte von Anfang an dem Vorstande an, war von Anfang an Mitvorsitzender desselben, war auf allen Versammlungen Referent in den wichtigsten Angelegenheiten und Begründer und Vorsitzender des aus dem Städtetag hervorgegangenen Sparfassenverbandes der hessischen Städte. Aber nicht nur durch das, was er in dem Städtetag und für denselben geleistet und geschafft hat, nein, noch viel mehr durch das, was er in ihm war, durch seine ganze Persönlichkeit, durch seine reiche Erfahrung, seine besonnene Weisheit, sein liebenswürdiges, vornehm-becheidenes und mildes Wesen ist er geradezu die Zierde und der Stolz des Städtetages und der in ihm vereinten hessischen Städte gewesen. Wir werden Dich, theurer Freund, auf's Schmerzlichste vermissen, und Du wirst uns unerseßbar sein, aber wir geloben um so mehr, das, was Du geschaffen, als theures Erbe zu bewahren und zu pflegen, und Dein Name, Franz Rang, Oberbürgermeister von Fulda, wird nicht vergessen werden, solange die hessischen Städte treu verbündet zusammen stehen werden. Ruhe sanft, lieber Freund, Dein Gedächtniß bleibt in Ehren und im Segen. Der hessische Städtetag und die Stadt Kassel senden Dir durch mich in diesen Kränzen ihren letzten freundlichen Gruß."

Während die Vereine am Grabesrande vorüberzogen und als letzten Abschiedsgruß die umflorten Fahnen über dem mit Blumen bedeckten Sarge schwenkten, fielen zum Schluß der ergreifenden Trauerfeierlichkeit die Erdschollen auf denselben nieder, welche die Leidtragenden vor dem Scheiden von der geweihten Stätte zum Zeichen ihrer Liebe und Verehrung dem Todten spendeten. —

Nur Wenigen dürfte es erinnerlich sein, daß Franz Rang zweimal zum lebenslänglichen Oberbürgermeister der Stadt Fulda gewählt worden ist. Dieses eigenthümliche Verfahren hing mit den Verfassungswirren der damaligen Zeit zusammen. Die erste Wahl war im Herbst 1862 auf Grund der provisorischen Bestimmungen erfolgt, durch welche nach Erlaß der oktroyirten Verfassung vom 13. April 1852 die hessische Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 Abänderungen erlitt, die aber nach Wiedereinführung der Verfassung vom 5. Januar 1831 durch die landesherrliche Verkündung vom 21. Juni 1862 bis zur weiteren Ordnung durch die Landstände noch beibehalten wurden. Als nun durch das Gesetz vom 15. Mai 1863 jene provisorischen Bestimmungen von der kurhessischen Ständekammer als ungesetzlich aufgehoben wurden, mußten auf Grund des § 2 des letztgenannten Gesetzes überall da, wo die Orts-

vorstände nicht nach der ursprünglichen Gemeindeordnung von 1834 gewählt worden waren, neue Wahlen angezettelt werden. Oberbürgermeister Franz Rang hatte sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung aber das Vertrauen seiner Mitbürger und speziell der Mitglieder der städtischen Körperschaften in so hohem Grade erworben, daß seine Wiederwahl auf Lebenszeit, diesmal sogar, wenn wir nicht irren, einstimmig, erfolgte.

Schwere Zeiten hat der Verbliebene als Oberbürgermeister von Fulda durchzumachen gehabt, aber den Muth hat er niemals sinken lassen. Sein Streben ist immer das edelste, das beste gewesen, stets war er bemüht, das Wohl seiner geliebten Vaterstadt mit allen seinen Kräften zu fördern, und wohlverdient hat er sich um dieselbe gemacht. Soll ich seine Verdienste einzeln angeben? Das würde zu weit führen; sind sie doch noch frisch im Gedächtnisse eines Jeden, und sind sie doch allgemein anerkannt und gewürdigt worden. Er war ein wahrer Vater der Stadt, wohlwollend und entgegenkommend gegen Jedermann, treu, offen und bieder, hochherzigen und edelmüthigen Charakters.

Nicht minder verdienen seine Leistungen als Mitglied des Kommunallandtages, des Landesauschusses, des Bezirksauschusses, des Kreistages und Kreisauschusses als hervorragende bezeichnet zu werden. Er war ein guter Redner, ein trefflicher Stilist, in seinen nach Form wie nach Inhalt ausgezeichneten Referaten, mochten sie in Wort oder Schrift bestehen, wußte er stets das Rechte zu treffen.

Seine liebenswürdige Persönlichkeit, sein „vornehm-becheidenes mildes Wesen“ gewannen ihm die Sympathien Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Er war ein treuer Sohn seiner Kirche, sein tief-religiöser Sinn, seine aufrichtige Frömmigkeit waren ihm Herzensbedürfniß. Und sein Familienleben? Die zartesten, innigsten Bande der Liebe und Verehrung herrschten zwischen den einzelnen Familiengliedern. Zweimal war er verheirathet. Gleich nach seiner Ernennung zum Oberbürgermeister verheiratete er sich mit Fräulein Anna Wazmann aus Würzburg; nach deren fünf Jahre später erfolgtem Tode vermählte er sich mit Fräulein Pauline Schanz, Tochter des im Jahre 1880 verstorbenen Landrathes Ludwig Schanz von Rotenburg, und in wenigen Tagen würde die silberne Hochzeit gefeiert worden sein, wenn nicht der unerbittliche Tod dazwischen getreten wäre. Den unermeßlichen Schmerz, der die trauernde Wittwe, die Söhne und Töchter durch das allzufrühe plötzliche Hinscheiden des theuren Gatten und Vaters betroffen, wer, der den edlen Verbliebenen gekannt, sollte ihn nicht nachfühlen! Beide Ehen waren die glücklichsten. Es waren, ich sage nicht